

Stiftung für integriertes
Leben und Arbeiten



Konzept Arbeits- und Ausbildungsangebot für Menschen mit Beeinträchtigung

Geschäftsleitungsbeschluss vom 04.02.2011

Konzept Arbeits- und Ausbildungsangebot für Menschen mit Beeinträchtigung

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatz	3
2. Allgemeines	3
a. Leitgedanken zur Arbeit.....	3
b. Integration.....	3
c. Fachkundiges Betreuungspersonal.....	4
d. Strategische Ausrichtung der Produktionsstätten im Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigung.....	4
e. Strategische Ausrichtung des Ausbildungsangebotes im Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigung.....	4
f. Arbeitszeit.....	5
g. Arbeitsvertrag.....	5
h. Persönliche Integrität und Arbeitssicherheit.....	5
3. Angebotsübersicht	5
4. Geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit einer geistigen ev. mehrfachen Beeinträchtigung	5
a. Arbeitsangebot in der Abteilung Seeblick.....	6
Mailings verpacken.....	6
Heisspräge- und Tampondruck.....	6
Montieren.....	6
Elektromontagen.....	6
Externe Arbeitseinsätze.....	6
Externe Arbeitsplätze.....	6
Weben.....	7
b. Arbeitsangebot in der Abteilung Kander.....	7
Konventionelle Holzbearbeitung.....	7
CNC Bearbeitung.....	7
5. Geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung	7
a. Arbeitsangebot in der Abteilung Aare.....	7
Angebote wie in der Abteilung Seeblick.....	7
Nähen.....	7
Retourenbearbeitung.....	7
6. Geschützte Arbeitsplätze in Bereich Hauswirtschaft	7
a. Abteilung Reinigung.....	8
Unterhaltsreinigung Wohngruppen.....	8
Allgemeiner Reinigungsdienst.....	8
b. Abteilung Verpflegung.....	8
Lebensmittellager.....	8
Office/Speisesaal.....	8
c. Abteilung Wäscheversorgung.....	8
Wäscherei.....	8
Lingerie.....	8
7. Geschützte Arbeitsplätze im Bereich Hauswartung	8
Reinigen mit der Maschine.....	8
Umgebungsarbeiten.....	9
Auslieferungen/Fahrdienste.....	9
Reperaturen.....	9
8. Ausbildungsplätze für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung	9
a. Abklärungen nach Art. 15 IVG KSBE 2004.....	9
b. Schnupperlehren nach Art. 15 IVG KSBE 2005.....	9
c. Erstmalige berufliche Ausbildung nach Art. 16 IVG KSBE 3010 ff IV-Anlehre.....	9
d. Massnahmen der sozialberuflichen Rehabilitation Art. 14a IVG KSBE 3009.....	10

1. Grundsatz

Wir sind eine vom Bund und Kanton anerkannte, ISO zertifizierte Leistungserbringerin im Behindertenbereich. Gemäss Leistungsvertrag bieten wir erwachsenen Menschen mit geistiger-, mehrfacher und/oder psychischer Beeinträchtigung Arbeitsplätze an. Zudem führen wir Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen im Auftrag der IV-Stellen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung durch.

2. Allgemeines

a. Leitgedanken zur Arbeit

Menschen mit Beeinträchtigung soll die aktive Teilhabe an Arbeitsprozessen ermöglicht werden. Im Zusammenwirken aller Beteiligten soll die/der Einzelne seine eigenen Fähigkeiten entdecken, einsetzen und weiterentwickeln können.

Durch das Beteiligt sein an der Herstellung von Gütern und Dienstleistungen sollen Menschen mit Beeinträchtigung erleben können, dass ein enger Zusammenhang zwischen den eigenen Bedürfnissen und denen anderer Menschen besteht. Der gesellschaftliche Charakter von Arbeit soll erlebbar gemacht werden, indem die Herstellung von Gütern und Dienstleistungen für Andere das Verständnis fördert, wie Menschen in der arbeitsteiligen Gesellschaft durch ein Netzwerk menschlicher Beschäftigungen miteinander verbunden und aufeinander angewiesen sind.

Das Erleben, Arbeit für andere Menschen zu leisten und sich in Arbeitssituationen weiterentwickeln zu können, kann dazu beitragen, dass Arbeitswille und Begeisterung für die Arbeit von gewisser Dauer sind. Die Teilhabe an Arbeitsprozessen hilft wesentlich, eine zeitliche Strukturierung, Ordnung und Konstanz aufrechtzuerhalten. Der Arbeitsplatz ist ein Ort, an dem die/der Einzelne den Umgang mit Kritik (lobende und kritische Rückmeldungen) üben und Wertschätzung erfahren soll. Sie/er soll einen gangbaren, möglichst selbstbestimmten Weg finden können, im Spannungsfeld zwischen Erwartungen von aussen und den eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Möglichkeiten und Grenzen, zu bestehen.

Den Angeboten im Bereich der Ausbildung gemeinsam ist das Ziel, dass die Menschen mit Beeinträchtigung, Lernprozesse als spannend und lohnend erleben und mit einem gestärkten Selbstwertgefühl eine gewisse Bereitschaft erreichen, sich im Sinne eines lebenslangen Lernens auf Neues einzulassen.

b. Integration

Der wichtigste Punkt für eine erfolgreiche Integration ist das Wohlbefinden des betroffenen Menschen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Person so weit wie immer möglich selbständig entscheiden und bestimmen kann, und dass ihr dabei so viel wie nötig geholfen wird. Dabei sind der Ort, die Tätigkeit und der Personenkreis wichtig aber nicht ausschlaggebend. Vielmehr ist auf persönliche Sinnerkennung zu achten und der Austausch mit „Gleichen“ darf nicht fehlen. Oder mit anderen Worten gesagt: Es ist wichtig, dass der betroffene Mensch auch einmal der Stärkste, der Schönste und der Beste sein kann oder erleben kann, dass er etwas aus eigenem Willen und eigener Kraft bewirken kann. Ob er diese Erfahrungen nun an einem Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erleben darf oder ob an einem geschützten Arbeitsplatz die Erlebnisse durchleben kann, ist dabei aus unserer Sicht wiederum wichtig aber nicht ausschlaggebend. Fazit daraus ist, dass persönliche und gelungene Integration immer individuell ist und positiv erlebt werden muss. Wir sind in der Stiftung SILEA bestrebt, Integration wenn immer möglich zu fördern und zu unterstützen.

c. *Fachkundiges Betreuungspersonal*

Fachkundiges Betreuungspersonal ist uns ein grosses Anliegen. Insbesondere bei den Mitarbeitenden mit direktem Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung achten wir auf eine hohe soziale und personale Kompetenz aber auch auf eine solide fachliche Ausbildung. Wir sind uns auch bewusst, dass bei der Betreuung von Menschen mit einer geistigen oder einer psychischen Beeinträchtigung unterschiedliche Kompetenzen erforderlich sind. Nebst einer soliden meist handwerklichen Grundausbildung verlangen wir eine spezifische Weiterbildung in Arbeitsagogik, Sozialpädagogik und/oder im psychologisch psychiatrischen Bereich. Von den MitarbeiterInnen ohne Betreuungsauftrag erwarten wir ebenfalls eine minimale Weiterbildung der personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen. Bei der Weiterbildung arbeiten wir eng mit „agogis“ zusammen.

d. *Strategische Ausrichtung der Produktionsstätten im Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigung*

In unseren Produktionsstätten sollen bewusst auch Menschen mit einem höheren Beeinträchtigungsgrad produktive Arbeiten verrichten können. Wir sind darum bestrebt, auch einfache Arbeiten anzubieten. Unser Arbeitsangebot richtet sich dadurch an ein breites Spektrum von erwachsenen Menschen mit geistiger-, mehrfacher und/oder psychischer Beeinträchtigung. Damit wir mit Menschen mit einer Beeinträchtigung sinnvoll arbeiten können, sind wir auf Serienarbeit angewiesen. Das Herstellen von Einzelstücken ist daher nicht möglich

e. *Strategische Ausrichtung des Ausbildungsangebotes im Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigung*

Bei der Ausbildung von erwachsenen Menschen mit geistiger-, mehrfacher Beeinträchtigung haben wir uns bewusst auf die IV Anlehre also auf die erstmalige berufliche Ausbildung nach Art. 16 IVG und auf Massnahmen der sozialberuflichen Integration Art. 14a IVG beschränkt. Ausbildungen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung bieten wir nicht an.

Überblick über die berufliche Ausbildung in der Schweiz.

	Dauer	Abschluss	SILEA ja/nein
Massnahmen zur beruflichen Rehabilitation	6 Monate	kein	ja
IV Anlehre	1 – max. 2 Jahre	kein	ja
Vorlehre	1 Jahr	kein	nein
PrA nach INSOS	2 Jahre	Berufsattest PrA Ausweis mit Kompetenznachweis	nein
Attestlehre	2 Jahre	EBA Eidgenössisches Berufsattest	nein
Lehre	3 Jahre	EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	nein

Sofern die Voraussetzungen gegeben sind und die Invalidenversicherung die entsprechende Massnahme bewilligt, erhalten Menschen mit geistiger-, und/oder mehrfacher Beeinträchtigung, nach dem Schulaustritt, eine erstmalige berufliche Ausbildung (interne Anlehre) im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit an einem geschützten Arbeitsplatz. Das Ausbildungsprogramm wird vorwiegend nach den individuellen Möglichkeiten zusammengestellt. Menschen mit Beeinträchtigung werden für die IV Anlehre in der Regel nur dann aufgenommen, wenn sie anschliessend einen geschützten Arbeitsplatz in der Stiftung SILEA annehmen könnten, falls sich dies als sinnvolles Ergebnis der IV Anlehre ergeben würde. Vom BIGA anerkannte Ausbildungen für Menschen mit Beeinträchtigung werden durch andere Institutionen im Kanton Bern angeboten.

f. Arbeitszeit

Die reguläre Arbeitszeit für Menschen mit Beeinträchtigung beträgt 36.25 Std. pro Woche. Montag – Freitag von 08.00 – 11.50 und 13.20 – 16.45
Grundsätzlich sind mindestens 5 Halbtage pro Woche zu erbringen. Kleinere Pensen können nicht berücksichtigt werden.

g. Arbeitsvertrag

Jede Mitarbeiterin jeder Mitarbeiter mit Beeinträchtigung hat einen Arbeitsvertrag in welchem die gegenseitigen Vereinbarungen geregelt sind. Die grundsätzlichen Bedingungen sind im Dokument „0731 Anstellungsrichtlinien Betreute“ festgehalten.

h. Persönliche Integrität und Arbeitssicherheit

Der persönlichen Integrität und der Sicherheit schenken wir grosse Beachtung. Die Konzepte „Gewaltprävention-Umgang mit Gewalt“ und „Freundschaft und Sexualität“ werden umgesetzt und gelebt. Zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit gelten insbesondere die Vorschriften und Weisungen der Branchenlösung INSOS Securit und die Dokumente im Managementhandbuch.

3. Angebotsübersicht

- a. Geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit einer geistigen ev. mehrfachen Beeinträchtigung in der Produktion
- b. Geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in der Produktion
- c. Geschützte Arbeitsplätze in Bereich Hauswirtschaft
- d. Geschützte Arbeitsplätze im Bereich Hauswartung
- e. Ausbildungsplätze für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in der Produktion
 - Abklärungen nach Art. 15 IVG KSBE 2004
 - Schnupperlehren nach Art. 15 IVG KSBE 2005
 - Erstmalige berufliche Ausbildung nach Art. 16 IVG KSBE 3010 ff IV-Anlehre
 - Massnahmen der sozialberuflichen Rehabilitation Art. 14a IVG KSBE 3009

4. Geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit einer geistigen ev. mehrfachen Beeinträchtigung

Insgesamt stehen in der Produktion rund 100 Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Arbeitsplätze befinden sich am Hännisweg 3 und die Arbeitsgruppen Glütschbach an der Gwattstrasse 109. Sie sind aufgeteilt in die Abteilung Seeblick mit den Arbeitsgruppen 1 – 5 und Glütschbach 1 - 2 sowie die Abteilung Kander.

Sorgfalt, Präzision und Geduld aber auch Ausdauer sind genau die Stärken die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Beeinträchtigung in hohem Mass auszeichnen.

a. *Arbeitsangebot in der Abteilung Seeblick*

Mailings verpacken

Verpackungs- und Ausrüstarbeiten gehören zu unserer Kernkompetenz. Dank unserer grossen, langjährigen Erfahrung in der Organisations- und Auftragssteuerung sind wir in der Lage, auch komplexe Aufträge termin- und kostengerecht zu verarbeiten. Unsere Angebotspalette in diesem Bereich umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- Allgemeine Ausrüst- und Verpackungsarbeiten
- Abpacken von Montagesätzen
- Zusammenstellen von Musterkollektionen
- Lettershop-Arbeiten: Drucksachen zusammentragen, falzen, rillen, lochen, heften, kuvertieren, etikettieren, binden, stretchen
- Schachteln vorbereiten und auffalten
- Abzählen
- Postaufgabe von Mailings und Paketen

Heisspräge- und Tampondruck

Ein sauber gedrucktes Logo, eine gut lesbare Beschriftung, ein Werbespruch etc. Alle diese Wünsche können wir bis zu einer max. Grösse von 60mm x 100mm einfarbig erfüllen.

Montieren

Zusammenfügen; verschrauben, konfektionieren, stanzen, pressen, nieten etc. Gerne montieren wir kleine und grosse Bauteile zusammen. Dabei spielt es uns keine Rolle, aus welchen Materialien die Bauteile sind, denn sowohl mit Metall, Kunststoff, Holz oder noch ganz anderen Materialien wissen wir umzugehen. Wir sind auch in der Lage, technisch anspruchsvollere Montagen zu erledigen.

Elektromontagen

Kabel konfektionieren, verdrahten, Montage oder Vormontage von Bauteilen, löten und Printplatten bestücken. All diese Arbeiten und vieles mehr erledigen wir für Sie sauber und termingerecht.

Externe Arbeitseinsätze

Für den Einsatz ausserhalb unserer Produktionswerkstätten können nach Absprache Arbeitsgruppen mit oder ohne Betreuungsperson zur Verfügung gestellt werden. Gerne sind wir bereit Produktionsspitzen abzudecken. Ob und in welcher Form ein Arbeitseinsatz möglich ist, werden wir gerne fundiert abklären.

Externe Arbeitsplätze

Es stehen auch Voll- und Teilzeitarbeitsplätze für Einzelpersonen in der Privatwirtschaft zu Verfügung. Der in der SILEA angestellte Mitarbeitende mit einer Beeinträchtigung arbeitet regelmässig an einem externen Arbeitsplatz. Die Betreuung und Begleitung wird vor Ort sichergestellt. Für Fragen und Hilfestellungen stehen die ausgebildeten Mitarbeitenden der SILEA zur Verfügung.

Weben

Ein traditionelles Handwerk, welches wir in unserer Arbeitsgruppe Glütschbach weiterpflegen. Hier entstehen schöne Stoffe in Handarbeit die zu verschiedenen Endprodukten wie z. B. Küchentücher weiterverarbeitet werden.

b. Arbeitsangebot in der Abteilung Kander

In unserer gut eingerichteten Kleinteileschreinerei stehen rund 10 Arbeitsplätze zur Verfügung. Holzbearbeitung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Beeinträchtigung gehört seit vielen Jahren zum Angebot unserer Institution. Mitarbeitende in der Abteilung Kander können ebenfalls für externe Arbeitseinsätze eingesetzt werden.

Konventionelle Holzbearbeitung

Alle konventionellen Bearbeitungen von Kleinteilen, wie zuschneiden, hobel, kehlen, schleifen, bohren, aber auch drehen sind bei uns möglich.

CNC Bearbeitung

Besonders zu erwähnen ist unser CNC Bohr- und Fräszentrum. Wir sind in der Lage, dreidimensionalen Formen in Holz oder Kunststoff umzusetzen.

5. Geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung

In einer geräumigen und sehr von Licht durchfluteten Halle an der Uttigenstrasse 51 stehen rund 40 Arbeitsplätze für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung zur Verfügung. Teilzeitpensen von mind. 50% sind möglich. Die angenehme und offene Atmosphäre bietet gute Voraussetzungen für einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben. Zudem können die Anforderungen individuell angepasst werden.

a. Arbeitsangebot in der Abteilung Aare

Angebote wie in der Abteilung Seeblick

Grundsätzlich steht in der Abteilung Aare das gleiche Arbeitsangebot zur Verfügung wie in der Abteilung Seeblick. Zusätzlich können in der Abteilung Aare noch folgende Arbeiten angeboten werden:

Nähen

Nebst vielen anderen Fähigkeiten ist auch das Nähen eine Arbeit, die von vielen Mitarbeitenden mit einer Beeinträchtigung gerne ausgeführt werden. Wir sind in der Lage, Serienarbeiten nach Kundenwünschen anzufertigen. Sauberes Arbeiten, hohe Qualität und Terminalsicherheit sind Merkmale, die in unsere tägliche Arbeit einfließen.

Retourenbearbeitung

Nachbearbeitung von Werbemailings. Die retournierten Drucksachen werden nach einem definierten Schlüssel aussortiert, ausgepackt und elektronisch erfasst. Die so gewonnenen Daten können vom Fundraisinganbieter wieder genutzt werden.

6. Geschützte Arbeitsplätze in Bereich Hauswirtschaft

Die Hauswirtschaft bietet geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungsgraden. Je nach Abteilung und Einsatzgebiet muss mehr oder weni-

ger selbständiges Arbeiten vorausgesetzt werden können. Im Bereich Hauswirtschaft werden verteilt auf drei Abteilungen insgesamt über 25 Arbeitsplätze angeboten.

a. *Abteilung Reinigung*

Unterhaltsreinigung Wohngruppen

Die Mitarbeitenden erledigen die tägliche Unterhaltsreinigung auf den Wohngruppen der SILEA. Die wichtigsten Arbeiten sind abstauben, staubsaugen, feucht wischen, und reinigen der Sanitäreinrichtungen.

Allgemeiner Reinigungsdienst

Zu den Aufgaben des Reinigungsdienstes gehören die tägliche Unterhalts- und die jährliche Grundreinigung der öffentlich zugänglichen Räume, Büros, Sanitäreinrichtungen und Nebenräume.

b. *Abteilung Verpflegung*

Lebensmittellager

Im Lebensmittellager werden für die tägliche Morgen- Abend- und Wochenendverpflegung der Wohngruppen die Lebensmittel gemäss Menüplan in der richtigen Menge vorbereitet und anschliessend an die Verbraucher geliefert. Reinigungs- und Auffüllarbeiten gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet.

Office/Speisesaal

Die Mitarbeitenden sind für die Tagesverpflegung zuständig. Sie produzieren die tägliche Pausenverpflegung und bereiten den Service für das Mittagessen vor. Sie servieren den Gästen das Mittagessen und sind anschliessend für die Arbeiten in der Abwaschküche verantwortlich. Die dazugehörigen Reinigungsarbeiten runden das Arbeitsangebot in dieser Gruppe ab.

c. *Abteilung Wäscheversorgung*

Wäscherei

Die Mitarbeitenden wägen, sortieren, waschen und trocknen die täglich anfallende Privat- und Betriebswäsche der SILEA.

Lingerie

Zu den Aufgaben der Mitarbeitenden im Finishbereich gehören bügeln, mangeln, falten, und flicken der Wäsche. Sie bereiten die Sauberwäsche für den Transport zu den Verbraucherorten vor.

7. Geschützte Arbeitsplätze im Bereich Hauswartung

Im Bereich Hauswartung bieten wir nur eine kleine Anzahl Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung an. Die zu erledigenden Arbeiten erfordern ein hohes Mass an Selbstständigkeit. Die einzelnen Arbeiten sind vielseitig und abwechslungsreich, wiederholen sich aber im Wochen- oder Jahresrhythmus.

Reinigen mit der Maschine

Hallenbad; Turnhalle; Essraum Grundreinigungen in allen Gebäuden

Umgebungsarbeiten

Gartenarbeiten; Rasen mähen; Wischen; Schneeräumen

Auslieferungen/Fahrdienste

Lebensmittel; Wäsche; Postabholungen

Reparaturen

Kleine Reparaturen und Reinigungsarbeiten an Anlagen und Geräten

8. Ausbildungsplätze für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung

In den Abteilungen Seeblick und Kander werden die folgenden Abklärungs- und Ausbildungsmöglichkeiten angeboten.

a. Abklärungen nach Art. 15 IVG KSBE 2004

Art, Umfang, und Entschädigungen von solchen Abklärungen werden zwischen den Direktbetroffenen, den Auftraggebern wie z.B. IV, Sozialdienste etc. und der SILEA, schriftlich festgehalten, und sind in der Regel auf drei Monate befristet. Sie sind vorzeitig zu beenden, wenn die verlangten Resultate vorliegen oder von einer Weiterführung keine zusätzlichen Erkenntnisse mehr zu erwarten sind.

Die Berichterstattung der SILEA erfolgt schriftlich mit dem Formular „IV-Bericht“ und einem Gespräch mit den Beteiligten.

b. Schnupperlehren nach Art. 15 IVG KSBE 2005

Schnupperlehren werden im Hinblick auf eine erstmalige berufliche Ausbildung nach Art. 16 IVG oder die Eingliederung an einen geschützten Arbeitsplatz angeboten. Sie dienen zur Abklärung welcher berufliche Weg eingeschlagen werden kann und dauern in der SILEA in der Regel zwei Wochen. Der Einsatz erfolgt ausschliesslich in der Abteilung Seeblick. Schnuppertage in der Abteilung Kander oder in der Hauswirtschaft können enthalten sein.

Die Schnuppernden sollen in diesen zwei Wochen möglichst vielseitig eingesetzt werden. Darunter verstehen wir einerseits je nach Angebot den Einsatz an verschiedenen Arbeiten und andererseits den Einsatz an verschiedenen Materialien. Zudem sollen die Anforderungen stetig gesteigert werden, um die Grenzen der Möglichkeiten und der Belastung zur erkennen. Als Vergleichsarbeit wird eine Kompetenzabklärung mit sechs verschiedenen normierten Arbeiten durchgeführt.

Die Berichterstattung der SILEA erfolgt schriftlich mit dem Formular „Bericht Schnupperwoche“ und einem Gespräch mit den Beteiligten.

c. Erstmalige berufliche Ausbildung nach Art. 16 IVG KSBE 3010 ff IV-Anlehre

Unter erstmaliger beruflicher Ausbildung ist eine nach abgeschlossener schulischer Ausbildung und getroffener Berufswahl durchgeführte, gezielte und planmässige Förderung in beruflicher Hinsicht zu verstehen. Die Aussicht auf ausreichende wirtschaftliche Verwertbarkeit muss gegeben sein (ZAK 1982 Seite 493). Grundlage des Angebotes in der SILEA ist die „Tarifvereinbarung für die Durchführung von beruflichen Massnahmen“ vom 9. Mai 1996.

Art, Dauer und Entschädigungen der Ausbildung werden zwischen den Direktbetroffenen, der IV und der SILEA festgehalten und durch die IV verfügt.

Der Einsatz erfolgt ausschliesslich in der Abteilung Seeblick ein Praktikum in der Abteilung Kander (Schreinerei) kann je nach Eignung enthalten sein. Die Ausbildung dauert in der Regel ein Jahr und kann, in begründeten Fällen, nach Absprache um max. ein Jahr verlängert werden. Nebst dem Erlernen der Arbeitsabläufe ist auch der Kontakt zu verschiedenen Materialien wie Papier, Karton, Holz, Metall, und Kunststoff wichtig.

Folgende praktische Arbeiten werden während der Ausbildung angeboten:

- Mailings / Verpacken
 - Allgemeine Ausrüst- und Verpackungsarbeiten
 - Abpacken von Montagesätzen
 - Zusammenstellen von Musterkollektionen
 - Lettershop-Arbeiten: Drucksachen zusammentragen, falzen, rillen, lochen, heften, kuvertieren, etikettieren, binden, stretchen
 - Schachteln vorbereiten und auffalten
 - Abzählen
- Montieren
 - Zusammenfügen
 - Verschrauben
 - Konfektionieren
- Lebenspraktischer Schulunterricht
 - Zwei Stunden pro Woche
- Turnen und Baden
 - Turnen zwei Stunden pro Woche
 - Baden ca. zwei Stunden alle zwei Wochen
- Teilnahme an kulturellen Anlässen und Ausflügen der SILEA
- Bei Eignung können folgende Arbeiten dazukommen
 - Stanzen; Pressen; Nieten
 - Heisspräge- und Tampondrucken
 - Arbeiten in der Abteilung Kander (Schreinerei)
 - Externe Arbeitseinsätze

Zudem soll die personale Kompetenz weiter gefördert werden. Wichtige Lernfelder sind hier die örtliche und zeitliche Orientierung, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ordnungssinn, Sauberkeit usw.

Der sozialen Kompetenz der Lernenden soll ebenfalls grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wichtige Lernfelder sind hier der Umgang mit Anderen, Toleranz, Nähe und Distanz, Hilfsbereitschaft, usw.

Die Grundlagen zur Berichterstattung werden im „Betreuungsjournal“ festgehalten. Die Berichterstattung der SILEA erfolgt schriftlich mit den Formularen „Beurteilungstabelle und Standortbericht“ und einem oder mehreren Gesprächen mit den Beteiligten.

d. *Massnahmen der sozialberuflichen Rehabilitation Art. 14a IVG KSBE 3009*

Art, Umfang, Dauer und Entschädigungen von solchen Massnahmen werden zwischen den Direktbetroffenen, den Auftraggebern wie z.B. IV, Sozialdienste etc. und der SILEA, schriftlich festgehalten. Das primäre Ziel dieser Massnahmen ist die Eingliederungsfähigkeit der betroffenen Person herzustellen.